

## SCHONFRIST UND BEWERTUNG FÜR NEUE SCHÜLER IN DEN FÄCHERN CIENCIAS SOCIALES UND HISTORIA DE ESPAÑA

### 1.- Ciencias Sociales – Klassen 5 bis 8:

Für Schüler/innen ohne Spanischkenntnisse bietet die Schule die Möglichkeit eines Nachführunterrichts, der von den Eltern bezahlt werden muss. Dieser Unterricht findet - dem Lernfortschritt entsprechend - weitgehend zeitgleich mit dem Spanisch, *Ciencias Sociales* oder Katalanischunterricht (bei Verzichterklärung) ihrer Klasse statt. In diesen zwei Jahren bekommen die Schüler/innen Grundkenntnisse in der Landessprache und erhalten dieselbe Note in Spanisch und in *Ciencias Sociales*.

Im dritten und vierten Jahr erhalten sie eine versetzungsrelevante Note, die im dritten Jahr noch einen BONUS von 1/3 Note (Bsp.: 3+ → 2-) hat.

In diesen beiden Schuljahren werden die Schüler ihrem Niveau entsprechend bewertet, indem sie Klassenarbeiten mit vereinfachten Aufgabenstellungen erhalten.

Ab dem fünften Jahr werden die Schüler voll integriert und erhalten keinen Bonus mehr.

### 2.- Historia de España – Klasse 11:

#### 2.1. Anerkennung der Studien

a) Schüler/innen, die bis zu ihrem 7. Schuljahr an die Deutsche Schule Barcelona kommen, müssen in der 11. Klasse nach dem Lehrplan das Fach "Historia de España" belegen und die vorgeschriebenen Klassenarbeiten mitschreiben.

b) Schüler/innen, die im 8. oder 9. Schuljahr an unsere Schule kommen und in der 11. Klasse das 4. bzw. 3. Jahr Spanischunterricht haben, nehmen am Unterricht von "Historia de España" teil, erhalten aber Klassenarbeiten mit vereinfachter Aufgabenstellung.

c) Für Schüler/innen, die in der 10. Klasse an die DSB kommen, ist die 11. Klasse das zweite Schuljahr mit Spanischunterricht. Wenn sie schon über einige Grundkenntnisse im Spanischen verfügen, nehmen sie am regulären Unterricht teil, erhalten aber spezielle Aufgaben und schreiben am Ende jedes Halbjahres eine Arbeit, die ihrem Niveau angepasst ist.

Wenn ein/e Schüler/in keine Vorkenntnisse in Spanisch hat, nimmt er/sie trotzdem am Unterricht teil und erhält eine Note der sonstigen Leistungen, die seinen/ihren Fortschritt in den Grundkenntnissen des Faches und im Bereich des Wortschatzes sowie die Lernhaltung widerspiegeln. Im Zeugnis wird vermerkt, dass die Note aus einem angepassten Programm resultiert.

d) Für Schüler/innen, die in der 11. Klasse an die DSB kommen und im Spanischen eingestuft werden wie Schüler des 1., 2., 3., 4. Jahres, gelten die Regelungen aus a), b) oder c).

## **2.2- Verzicht auf die Anerkennung der Studien**

Schüler/innen, die nur an der deutschen Reifeprüfung interessiert sind und auf die Anerkennung ihres Studienabschlusses in Spanien verzichten, müssen in der 11. Klasse nicht am Unterricht des Faches "Historia de España" teilnehmen. Normalerweise ist der Antrag auf Befreiung mit Verzicht auf Anerkennung des spanischen Abschlusses Schüler/innen vorbehalten, die in der 11. Klasse an die Deutsche Schule Barcelona kommen und noch gar keine Spanischkenntnisse haben. Die Möglichkeit des Verzichts gilt nicht für Schüler/innen mit spanischer Staatsangehörigkeit.